

Geschäftsordnung des Deichverbandes Kehdingen-Oste

1. Der Geschäftsführer ist Leiter der Dienststelle und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
2. Im Verhinderungsfall wird der Geschäftsführer vom Oberdeichgrafen und den jeweiligen Abteilungsleitern (Deichgrafen) vertreten.
3. Der Geschäftsführer und die Deichgrafen entscheiden im Rahmen des Haushaltsplanes über Verträge mit dem Wert des Gegenstandes bis 5.000,-- €. Darüber hinaus in Abstimmung mit dem Oberdeichgrafen.
4. Der Geschäftsführer und die Verwaltungsangestellten haben für den Deichverband Bankvollmacht.
5. Der Geschäftsführer hat die Beschlüsse und Weisungen des Deichausschusses und des Deichamtes vorzubereiten und auszuführen.
6. Der Geschäftsführer legt dem Deichamt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung vor.
7. Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Deichausschusses und des Deichamtes teil.
8. Der Geschäftsführer unterrichtet den Oberdeichgrafen über alle wichtigen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.
9. Der Oberdeichgraf, die Deichgrafen und der Geschäftsführer unterrichten sich in mehrmals jährlich stattfindenden Arbeitsbesprechungen über alle wichtigen Angelegenheiten des Deichverbandes. Die Arbeitsbesprechungen werden protokolliert. Die Protokolle werden den Deichamtsmitgliedern und ihren Stellvertretern zur Verfügung gestellt.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde vom Deichausschuss in der Sitzung vom 26.02.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Drochtersen, den 26.02.2020

Boehlke
Oberdeichgraf